



BENÜTZUNGSREGLEMENT DES REITVEREINS MURI-BREMgarten FÜR DEN REITPLATZ HOLZERHOF

1. Der Vorstand bestimmt eine oder mehrere Personen, die für die Zutrittsberechtigung verantwortlich sind. Für den Unterhalt werden die Vereinsmitglieder vom Vorstand aufgebeten und haben dieser Aufgabe Folge zu leisten.

Platzwart/in: Claudia Leutert, Tel. 044 761 19 40 / Natel 079 761 85 67

Stellvertreter/in: Carla Grod, Tel. 056 640 20 85 /Natel 079 411 23 28

2. Der Reitplatz wird im Frühjahr mit dem **Aufbau der Hindernisse geöffnet** und im Herbst mit dem **Abräumen des Materials geschlossen**.
Je nach Wetterbedingungen ist der Platzwart berechtigt, den Platz **vorübergehend** zu sperren. Dies wird jeweils auf der Homepage aktuell publiziert.
3. Schlüssel werden **nur an Aktiv-, Ehren- und Probe-Vereinsmitglieder** abgegeben und können gegen ein **Depot von Fr. 50.00** beim Platzwart bezogen werden. Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus, muss der Schlüssel umgehend retourniert werden.
4. **Benützungsgebühren:**

Für Aktiv- und Ehren-Vereinsmitglieder	gratis
Für alle anderen Benützer	Fr. 20.00 pro Stunde und Pferd
5. **Vor jeder Benützung** des Reitplatzes ist im Kontrollheft Name, Vorname und Zeit einzutragen. **Auswärtige Reiter** sind verpflichtet, anzugeben, von welchem Vereinsmitglied sie den Schlüssel bezogen haben und wem Sie die Benützungsgebühr bezahlt haben.
6. Dem **Hindernismaterial und Boden ist Sorge zu tragen**. Dazu gehört, **vor Verlassen** des Platzes sämtliche **Stangen auf die Auflagen** zu legen, damit der Fäulnisprozess verzögert wird und allfällig entstandene **Löcher im Boden wieder zuzudecken**. Wird während der Benützung Material beschädigt oder werden beim Betreten des Platzes Beschädigungen festgestellt, ist dies umgehend dem Platzwart zu melden.
7. Für den Reitbetrieb gelten die allgemeinen Regeln. **Finden vereinsinterne Reitkurse statt, ist der Platz für Nichtteilnehmende Reiter gesperrt**. Die entsprechenden Tage und Zeiten werden auf der Homepage publiziert. Der Platz ist beim Verlassen wieder abzuschliessen.
8. Der Reitverein Muri-Bremgarten behält sich das Recht vor, Reiter, welche sich nicht an dieses Reglement halten, vom Platz zu verweisen und ihnen die Benützung zu untersagen.

Beschlossen von der GV

Oberlunkhofen, 16.03.07